



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 09.03.2026



TRIMMER® WG

Zulassungsnummer: 028071-00/00

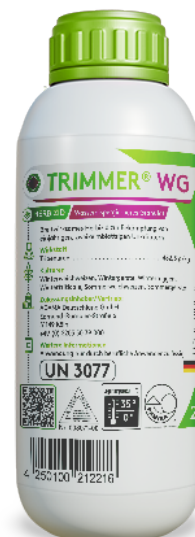
- Ausfallraps, Kamille, Kornblume u. a. werden sicher erfasst
- Breite Zulassung in allen wichtigen Wintergetreide-Arten
- Sehr gute Verträglichkeit

Produktbeschreibung

Info:	Breitwirksames Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen, zweikeimblättrigen Unkräutern
Kulturen:	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Sommerweichweizen, Sommergerste
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	482,3 g/kg Tribenuron (500 g /kg Tribenuron-Methylester) (50 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat
GefahrstoffEinstufung:	GHS08 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich GHS07 Gesundheitsgefährdend

Abpackung

10 x 500g Umkarton	Art.Nr. 7490374
10 x 250g Umkarton	Art.Nr. 7490449
UFI-Code	FJHH-V371-K00W-PPGW



Wirkungsweise

TRIMMER® WG ist ein Breitbandherbizid zur Bekämpfung von einjährigen, zweikeimblättrigen Unkräutern in Winter- und Sommergetreide und wirkt folgendermaßen:

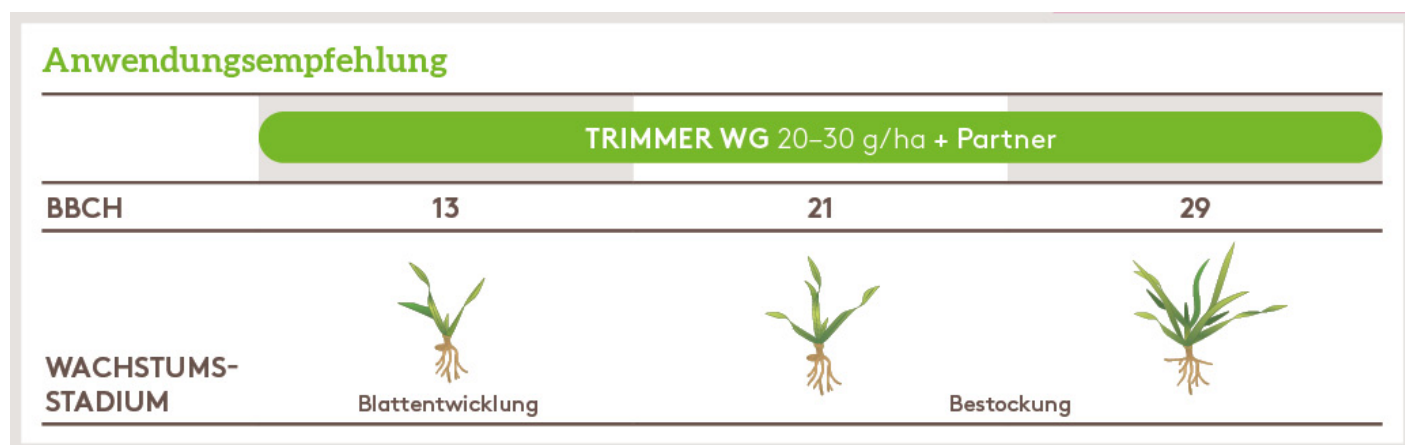
- schnelle Wirkstoffaufnahme über Wurzeln und Blätter
- Hemmung der Acetolactat-Syntase (ALS)
- nach der Anwendung sofortiger Eintritt des Wachstumsstillstands an Wurzel und Spross
- Absterbeprozess kann sich über mehrere Wochen erstrecken
- Nährstoffkonkurrenz zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung
- schneller Abbau des Wirkstoffs in der Kulturpflanze
- beste und schnellste Wirkung gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode):

Tribenuron: 2

Anwendungsempfehlung

Herbst



Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar

Acker-Frauenmantel, Acker-Gänsedistel, Acker-Hellerkraut, Acker-Kratzdistel, Acker-Senf, Acker-Stiefmütterchen*, Acker-Vergißmeinnicht, Ausfallraps, Frühlingshungerblümchen, Gemeine Besenrauke, Gemeiner Hohlzahn, Gemeiner Rainkohl, Gewöhnliche Gänsedistel, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klatschmohn, Knöterich*-Arten, Kornblume*, Persischer Ehrenpreis, Rainfarhnblättriges Büschelschön, Rauhaarige Wicke, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere
*Sehr gute Wirkung bei kleinen Unkräutern (ca. 5 cm).

nicht ausreichend bekämpfbar

Gemeiner Erdrauch, Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut, Wicken-Arten

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Sommerweichweizen, Sommergerste	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von: 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet); bis: Ende der Bestockung (max. Anzahl der Bestockungstriebe erreicht) [BBCH-Code: 13 - 29]
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	60 g/ha

Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
NT103-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.	
NW609-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.	

Ackberbau

Pflanzenerzeugnisse	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von: 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet); bis: Ende der Bestockung (max. Anzahl der Bestockungstriebe erreicht) [BBCH-Code 13 - 29]
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	30 g/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT102-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Sommerweichweizen, Sommergerste
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von: 2-Blatt-Stadium (2. Laubblatt entfaltet); bis: Ligula-Stadium (Blatthäutchen sichtbar) [BBCH-Code 12 - 39]
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	30 g/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT102-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung

mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Zierpflanzen

Pflanzenerzeugnisse	Baumschulgehölzpflanzen (ausgenommen Weihnachtsbaumkulturen)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	spritzen Anwendungstechnik: Unterblattbehandlung Anwendungstechnik: mit tragbaren Geräten
Aufwandmenge	60 g/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 60 g/ha
Wasseraufwandmenge	200 - 400 l/ha
Wartezeit	Eine Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

Zierpflanzen

Pflanzenerzeugnisse	Baumschulgehölzpflanzen (ausgenommen Weihnachtsbaumkulturen)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	spritzen Anwendungstechnik: Unterblattbehandlung Anwendungstechnik: Felspritzgeräte mit speziellen Düsen (z.B. dropleg Düsen)
Aufwandmenge	60 g/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 60 g/ha
Wasseraufwandmenge	200 - 400 l/ha
Wartezeit	Eine Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

GENEHMIGUNGEN NACH § 18 A PFLSCHG (1998) BZW. ERWEITERTE ZULASSUNGEN GEM. ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107 / 2009

PFLANZEN/OBJEKTE	SCHADORGANISMUS/ZWECKBESTIMMUNG
Baumschulgehölzpflanzen (ausgenommen Weihnachtsbaumkulturen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Baumschulgehölzpflanzen (ausgenommen Weihnachtsbaumkulturen)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandempfehlungen

HINWEISE / AUFLAGE

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

RESISTENZMANAGEMENT

Bei vielen Herbiziden besteht ein generelles Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Unkräutern und Ungräsern. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass es unter besonders ungünstigen Bedingungen zu einer verminderten Wirksamkeit des Mittels kommen kann.

TRIMMER WG enthält den Wirkstoff Tribenuron-Methyl. Dieser gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 2 der HRAC/WSSA-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>. Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine potenzielle Selektion von resistenten Biotypen möglich. Folgende Strategien sind zur Vermeidung solcher Resistenzen zu berücksichtigen:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Die empfohlene Aufwandmenge unbedingt einhalten.
- Maximal 1 Anwendung von TRIMMER WG in der Kultur.
- Herbizide mit Wirkstoffen der Resistenzgruppe B sollten weder in der Vorfrucht noch in der Nachbaukultur eingesetzt werden.
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

Mischbarkeit

Bei Mischungen sind Granulate wie TRIMMER® WG als erstes in den Spritztank einzufüllen. Erst nach dem vollständigen Auflösen der Granulate weitere Pflanzenschutzmittel, Blattdünger oder Netzmittel zugeben. Geeignete Mischpartner sind: Herbizide, Fungizide und Wachstumsregler. Nicht mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern mischen.

Die Mischung mit Marken-AHL (AHL pur) im Frühjahr ist unter optimalen Witterungs- und Kulturbedingungen möglich. Dazu TRIMMER® WG in einer geringen Menge Wasser vorlösen und erst dann AHL zugeben.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Lassen Sie Ihre Spritze regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen. Geben Sie die benötigte Menge TRIMMER WG in den zu 1/4 bis 1/2 gefüllten Spritztank. TRIMMER WG löst sich innerhalb von wenigen Minuten in Wasser auf. Beim Abmessen des Produktes nur den der Packung beiliegenden, produktspezifischen Messbecher verwenden. Falls Sie TRIMMER WG in Tankmischung einsetzen, erst nach dem vollständigen Auflösen von TRIMMER WG Tankmischpartner zugeben. Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.

Reinigung

Vor und nach dem Einsatz des Spritzgerätes muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen. Grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von AGRO-QUICK®.

Nachbau

Nach der Ernte des behandelten Getreides können Getreide, Raps, Rüben, Kartoffeln und Mais nachgebaut werden. Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, können Sommerweizen, Sommerroggen, Sommergerste, Dinkel, Hafer, Mais und Lein nachgebaut werden.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1001	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen	
NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SP1)	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
® reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2026

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com